



## Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hartenberg/Münchfeld am  
Dienstag, 15.11.2022, 18:30 Uhr,  
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, John-F.-Kennedy-Str. 7 B, 55122 Mainz

### Tagesordnung

#### a) öffentlich

#### Anfragen

1. Sachstand Blindenstreifen für Sehbehinderte und Blinde auf dem Bahnhofsvorplatz West/Binger Schlag (CDU)
2. Einwohnerfragestunde
3. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
  - 3.1. Einladungen des Oberbürgermeisters zur Einweihung der Gedenktafel für die jüdische Unternehmerfamilie Ganz (CDU)
  - 3.2. Bauvorhaben Hochhaus Ricarda-Huch-Straße (SPD,CDU)
4. Sachstandsberichte
  - 4.1. Sachstandsbericht zu Antrag 0552/2022 der ÖDP, Ortsbeirat Hartenberg-Münchfeld
5. Mitteilungen und Verschiedenes
6. Stadtteilmittel/Stadtteilkulturmittel
  - 6.1. Projekt "Schulen auf Eis"
  - 6.2. Adventsmarkt
  - 6.3. Antrag "Sommerfest"

#### b) nicht öffentlich

7. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
8. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 08.11.2022

gez. Christin Sauer  
Ortsvorsteherin

# CDU Fraktion

Ortsbeirat  
Mainz-Hartenberg/Münchfeld

Frau Ortsvorsteherin Christin Sauer  
Ortsverwaltung Hartenberg/Münchfeld

Vorlage-Nr. 1549 / 2022

Mainz, den 05.11.2022

## Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion zur Ortsbeiratssitzung am 15.11.2022

Zum Sachstand Blindenstreifen für Sehbehinderte und Blinde auf dem Bahnhofsvorplatz West /Binger Schlag

Auf dem Vorplatz des Westeingangs des Mainzer Hauptbahnhofs wurden in 2021 einige Verbesserungen vorgenommen: Die drei überklebten und damit unleserlichen Schilder zum "Blindenstreifen" wurden durch drei neue Schilder mit dem entsprechende Piktogramm ersetzt

Obwohl diese drei neuen Schilder zum "Blindenstreifen" gut sichtbar sind, es Informationszettel an den Rädern zum Radparkhaus gab, hat sich seit über einem Jahr nichts daran geändert, dass immer wieder zahlreiche Fahrräder im Bereich des "Blindenstreifens" abgestellt und an dem Zaun zum Betriebsgelände der Deutschen Bahn AG angekettet werden.

Dies stellt eine besondere Gefahrenquelle für blinde und hochgradig sehbehinderte Fußgänger dar.

### **Wir fragen die Verwaltung:**

1. Bis wann wird die angekündigte Prüfung der rechtlichen Situation seitens der Verwaltung zur Klärung der Rechtslage „beim Abtransport der widerrechtlich abgestellten Räder“ abgeschlossen sein?
2. Wurde seitens der Verwaltung geprüft, wie andere Kommunen in ähnlich gelagerten Fällen vorgegangen sind?
3. Wurden im Jahre 2021 und 2022 regelmäßig Kontrollen durchgeführt und evaluiert, wie sich die Situation nach den Aufklärungskampagnen mit Informationsanhängern entwickelt hat?

Für die CDU-Fraktion

Jutta Lukas

Antwort zur Anfrage Nr. 1278/2022 der CDU im Ortsbeirat betreffend  
**Einladungen des Oberbürgermeisters zur Einweihung der Gedenktafel für die jüdische Unternehmerfamilie Ganz (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Hat der Oberbürgermeister die Ortsvorsteherin bzw. ihren zu dem Zeitpunkt amtierenden Stellvertreter zu dem Einweihungstermin eingeladen?**

**2. Hat der Oberbürgermeister die Mitglieder des Ortsbeirats zu dem für den Innenstadtteil Hartenberg-Münchfeld bedeutsamen Termin eingeladen?**

**Zu 1. und 2.:**

Die Initiative für die Einweihung und Anlage einer Gedenktafel für die jüdische Unternehmerfamilie Ganz stammt entgegen der Darstellung des Antrags nicht aus der Sitzung des Ortsbeirats Hartenberg-Münchfeld, sondern wurde bereits im Jahr 2013 aus Anlass des Abbruchs des Gebäudes Binger Straße 26 durch die Denkmalpflege der Landeshauptstadt Mainz sowie den Verein für Sozialgeschichte ergriffen.

In den folgenden Jahren wurde versucht, eine:n Spender:in für diese Tafel zu finden, zunächst jedoch vergebens.

Der Standort Binger Straße 26 befindet sich an der Nahtstelle der beiden Stadtteile Oberstadt und Hartenberg-Münchfeld. Auch der Ortsbeirat Oberstadt hatte sich in der Folgezeit mit der Möglichkeit einer Erinnerung an Familie Ganz beschäftigt. Die Verwaltung hatte daraufhin den Ortsbeirat Hartenberg-Münchfeld angefragt, die notwendigen Mittel in Höhe von knapp 2.000 € für die Erstellung der Wandtafel aufzubringen. Im Rahmen der Diskussionen hat schließlich das Mitglied des Ortsbeirats Hartenberg-Münchfeld, Frau Zander-Ketterer, in großzügiger Weise die Übernahme des gesamten Betrags zugesagt.

Durch ein Versehen wurde durch den Oberbürgermeister am 06.07.2022 neben der Spenderin, nur der Ortsvorsteher der Oberstadt - mit der Bitte alle Mitglieder des Ortsbeirats entsprechend zu informieren - eingeladen.

Eine Einladung an die Ortsvorsteherin Hartenberg-Münchfeld erging leider nicht, was die Verwaltung bedauert.

Mainz, 27. Oktober 2022

gez.  
Günter Beck  
Bürgermeister

**Antwort zur Anfrage Nr. 1194/2022 der Parteien im Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld betr. Bauvorhaben Hochhaus Ricarda-Huch-Straße (SPD, CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Vorab wird darum gebeten, den Begriff „Hochhaus“ im Zusammenhang mit der geplanten Baumaßnahme durch den Begriff „Wohngebäude“ zu ersetzen. Bei dem beantragten Gebäude handelt es sich nicht um ein Hochhaus im Sinne der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz. Durch die Verwendung des Begriffs entsteht der Eindruck, dass hier die Errichtung eines deutlich höheren Gebäudes geplant ist.

**1. Warum erlaubt die Verwaltung dem Bauherrn, den Baukörper (Tiefgarage) direkt an die Grundstücksgrenze des städtischen Grundstückes heranzurücken, wenn dadurch der erforderliche Mindestabstand von 2,50 m zwischen Baugrube und Baumstamm (siehe Seite 10, Abschnitt 1.1.3.2.2 in RAS-LP 4, Schutz von Bäumen) nicht mehr eingehalten werden kann?**

Die Prüfung des Bauantrages ist noch nicht abgeschlossen. Im Rahmen des Bauantragsverfahrens wurden diverse Fachstellen beteiligt, deren Zuständigkeitsbereiche tangiert sind. Da noch nicht alle Stellungnahmen vorliegen, ist eine abschließende Beurteilung derzeit noch nicht möglich.

**2. Welche Auflagen plant die Verwaltung, dem Bauherrn aufzuerlegen zur Sicherstellung des Erhalts der Bäume?**

**3. Welche Maßnahmen will die Verwaltung im Bereich der vorhandenen Bäume ergreifen, um eine massive Schädigung der Bestandsbäume auf dem öffentlichen Kinderspielplatz zu verhindern?**

**4. Wie gedenkt die Verwaltung sicherzustellen, dass die Bestandsbäume an ihrem Standort direkt neben der ca. 450 cm tiefen Tiefgarage zukünftig ausreichen mit Wasser und Nährstoffen versorgt werden?**

Die Prüfung des Bauantrages ist noch nicht abgeschlossen. Daher ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, Aussagen zu etwaigen Auflagen der noch zu erteilenden Baugenehmigung zu treffen. Soweit die Anforderungen aus öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu erfüllen sind, werden entsprechende Nebenbestimmungen aufgenommen.

**5. Welche Sicherungsmaßnahmen, Beeinträchtigungen und Eingriffe in das Gelände des Spielplatzes sind für die Bauzeit zu erwarten?**

Bezüglich der notwendigen Maßnahmen zur Baustellensicherung liegt die Zuständigkeit bei der „Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft - BG Bau“. Durch die Bautätigkeit ist mit den üblichen Beeinträchtigungen für die umliegenden Grundstücke zu rechnen.

Bezüglich etwaiger Beeinträchtigungen durch Lärm, Staub oder Schmutz wird an die jeweils zuständigen Ordnungsbehörden verwiesen.

Mainz, 12.09.2022

gez.

Marianne Grosse  
Beigeordnete

**Beschlussvorlage für Ausschüsse**



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1458/2022
Amt/Aktenzeichen MZ/OBR / 10 25 07/69	Datum 25.10.2022	<b>TOP</b>

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Kenntnisnahme	15.11.2022	Ö

<p><b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zu Antrag 0552/2022 der ÖDP, Ortsbeirat Hartenberg-Münchfeld hier: Erhöhung der Stadtteilkulturmittel für den den Ortsteil Hartenberg-Münchfeld</p>
<p>Mainz, 26.10.2022</p> <p>gez. Günter Beck Bürgermeister</p>

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Der Antrag ist erledigt.

Die Verwaltung wird für den Haushalt 2023/2024 einen Entwurf über die Erhöhung der Stadtteilmittel vorlegen. Die abschließende Entscheidung über die Erhöhung der Haushaltsmittel obliegt dem Stadtrat.

Für das Jahr 2022 stehen zudem einmalig weitere 20.000 € als Kulturmittel zur Aufteilung auf die Stadtteile zur Verfügung.

**Von:** "1. Vorsitzender Förderverein" <[nick.pawolleck@eissport-fuer-mainz.de](mailto:nick.pawolleck@eissport-fuer-mainz.de)>

**Datum:** 16. September 2022 um 10:09:06 MESZ

**An:** [christin.sauer@stadt.mainz.de](mailto:christin.sauer@stadt.mainz.de)

**Betreff:** Antrag auf Fördermittel Stadtteil Hartenberg Münchfeld für das Projekt Schulen aufs Eis

Hallo Christin,

hiermit möchte ich für unser Projekt "Schulen auf Eis" Fördermittel der Stadtteile beantragen.

### **Projektvorstellung:**

Für Kinder insbesondere Schulen soll der Zugang zum Eissport generell mehr gefördert werden. Dies soll durch das Projekt "Schulen auf Eis" umgesetzt werden! Ein vergünstigter Eintritt für Schulklassen besteht bereits. Hier soll richtiger Sportunterricht auf dem Eis stattfinden. Langfristig wollen wir viele Schulen für dieses attraktive Angebot und schöne Sportalternative finden.

### **Angebot:**

Der Förderverein bietet in einem ersten Schritt kostenlose Multiplikatorenschulungen für die Sportlehrer der einzelnen Schulen an. Durch einen lizenzierten Trainer sollen den Lehrkräften Grundlagen in den Bereichen Sicherheit, Technik, und Kurvenbewältigung vermittelt werden. Ebenso beinhaltet die Schulung wichtige Tipps und Hinweise wie man den Kindern die Grundkenntnisse des sicheren Eislaufens und Spaß am Eissport vermittelt.

Die erste Schulung startet jetzt am 07. Oktober 2022. Eine erste Schule hat sich bereits mit einer Klasse für den Sportunterricht im November und Dezember gemeldet (immer Montags / Insgesamt 8 Einheiten). Eine weitere Klasse würde dann im Januar Februar zum Sportunterricht kommen.

### **Ziel des Projekts:**

generelles Interesse am Eissport wecken, Vermittlung von Spaß und Bewegung, Schulung des Gleichgewichts, besonderes Erlebnis auf dem Eis

Für das Projekt benötigen wir aus den Fördermitteln wenn möglich ca. 600,-.

Über eine positive Rückmeldung würde ich mich sehr freuen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Nick Pawolleck  
1. Vorsitzender  
Mobil: +49 175 729 1625



**Förderverein Eissport für Mainz e.V.**

c/o Nick Pawolleck  
Gaustraße 53  
55278 Mommenheim  
Tel. +49 6138 981608

[www.eissport-fuer-mainz.de](http://www.eissport-fuer-mainz.de)

[www.facebook.com/Förderverein-Eissport-für-Mainz-eV-110809603586140/](https://www.facebook.com/Förderverein-Eissport-für-Mainz-eV-110809603586140/)  
[www.instagram.com/foerderverein\\_eissport\\_mainz/?hl=de](https://www.instagram.com/foerderverein_eissport_mainz/?hl=de)

# 25 Jahre Internationales Mainzer Weihnachtsfestival

Verein der Freunde und Förderer des Mainzer Weihnachtsfestival e.V.  
- Gemeinnütziger Verein -  
c/o Harald Schmidt, Hegelstr. 43a, 55122 Mainz, Tel 06131-6226562  
Email: harald.von.rheinhausen@web.de

Ortsbeirat Hartenberg/Münchfeld  
Ortsverwaltung  
John-F.-Kennedy-Str. 9

55122 Mainz



Landeshauptstadt  
Mainz

10-Hauptamt  
im Auftrag

*Be 13/6*

Mainz, den 06.06.2022

Antrag auf Förderung unseres Sommerfestes am King – Park - Center

Sehr geehrte Frau Sauer!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am 14. August 2022 werden wir wieder am King – Park – Center die Bevölkerung von Hartenberg/Münchfeld zum Sommerfest einladen. Zusammen mit anderen Vereinen und Organisationen wollen wir ein vielfältiges Programm bei freiem Eintritt erstellen.

Wir würden uns freuen, wenn uns der Ortsbeirat auch dieses Mal finanziell unterstützt. Wünschenswert sind 800,00 €.

Betrachten Sie bitte diesen Antrag auch als persönliche Einladung an Sie zum Besuch dieser Veranstaltung.

Unsere Kontoverbindung lautet

IBAN DE 

Weitere Veranstaltungen im Stadtteil sind in 2022 geplant, darunter eine für wohnungslose Menschen in der Mission Leben der Diakonie in der Wallstraße, sowie ein Sommerfest.

Liebe Grüße

Harald Schmidt  
1. Vorsitzender und Festivalleiter